

Entschuldigung im Krankheitsfall

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, muss dies der Schule **schnellstmöglich**, (spätestens innerhalb von zwei Tagen) mitgeteilt werden.

Wir bitten darum dies **am selben Tag spätestens bis zum Unterrichtsbeginn** zu tun.

Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.

(Siehe auch [Landesrecht BW - § 2 SchulBesV BW | Landesnorm Baden-Württemberg | Verhinderung der Teilnahme | § 2 - Verhinderung der Teilnahme | gültig ab: 05.02.2025](#))

Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde Ihres Kindes

- 1) Eine E-Mail an das Sekretariat der Schule (Reinhold-Maier-Schule@schorndorf.de), gerne können Sie die Klassenlehrkraft in cc setzen.
- 2) Im Sekretariat der Schule anrufen (07181-6029782). Bitte geben Sie stets die Klasse sowie den Vornamen und Nachnamen Ihres Kindes an.

Wir wollen mit dieser Regelung sicherstellen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist.

Tipp: Diese Hinweise einfach irgendwo aufhängen, dann haben Sie im Bedarfsfall die erforderlichen Infos und Telefonnummern immer zur Hand.